



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0017 vom 22.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	27.01.2025	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 100 "Baugebiet westlich und östlich der Bentheimer Straße", eingegangen am 15.01.2025

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 100 „Baugebiet westlich und östlich der Bentheimer Straße“, eingegangen am 15.01.2025, wird nicht zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Die im Bebauungsplan festgesetzten großzügig angelegten überbaubaren Grundstücksflächen weisen ein hohes Maß an Flexibilität bei der Anordnung der Baukörper aus. Aufgrund der Größe und des Zuschnittes der ausgewiesenen Fläche ist davon auszugehen, dass durch Umplanung und Anpassung der Gebäude eine wirtschaftliche Bebauung realisiert werden kann.

Der Antrag sollte somit abgelehnt werden.

Umweltrelevanz:/Haushaltsrechtliche Beurteilung:/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten